

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.08.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV Hauptamt Vergabe- und Beschaffungsstel- le ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2011/0281 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Beschaffung von interaktiven Tafeln für den Schulbereich

Vorlage vom: 08.07.2011

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag zur Festlegung auf die Modellvarianten "Smart-Board" für die Bereiche der Allgemeinbildenden sowie der Beruflichen Schulen und für den Bereich Förderschulen auf die Modellvariante "Active-Board" wird zur Kenntnis genommen und der Modellauswahl nach beiliegender Begründung zugestimmt.
2. Auf Grund der im Jahre 2009 im Rahmen eines umfangreichen Modellauswahlverfahrens des Schulamtes, in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptamt/IT-Abteilung sowie unter Einbeziehung der Schulen und des Staatlichen Schulamtes, wird aus Gründen einer möglichst einheitlichen Ausstattung der Schulen der Festlegung auf die beiden genannten Modelle und Schulformen unbefristet zugestimmt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 2 – 4 Jahre) eine Überprüfung erfolgt, die keine wesentlichen Änderungen des Sachverhaltes ergibt.
3. Ein Modellwechsel auf andere Fabrikate ist auf Grund unterschiedlicher Handhabung der Boards selbst sowie im Softwarebereich auf Grund des damit verbundenen mehrfachen Schulungsaufwandes der Lehrkräfte und der nicht gegebenen Kompatibilität der Software innerhalb der verschiedenen Boards nicht vertretbar.
4. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.07.2011

Sachverhalt zur Einführung von Interaktiven Tafeln:

Bedingt durch technische Fortentwicklungen müssen auch die Schulen den modernen Anforderungen im Ausstattungsbereich gerecht werden, um einen zeitgemäßen Unterricht anbieten zu können.

Hiervon betroffen ist auch der Bereich Tafelausstattungen. In den vergangenen Jahren haben hier deutschlandweit zum Teil Interaktive Tafeln Einzug in den Schulbereich gehalten und teilweise die bislang üblichen Kreidetafeln ersetzt.

Da im Zuge des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes/Landes Hessen (2009) dem Schulamt vermehrt Anträge von Schulen auf Anschaffung von Interaktiven Tafeln angekündigt wurden, führte das Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt/IT-Abteilung im September 2009 im Justus-Liebig-Haus eine Informationsveranstaltung zum Thema "Interaktive Tafeln" durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten 6 verschiedene Firmen den Vertretern aller städtischen Schulen in Darmstadt ihre Produkte präsentieren. Die von den Schulen gewonnenen Erkenntnisse wurden mittels einer Abfrage der Stadt erfasst und ausgewertet; im Rahmen von dazu parallel geführten internen Beratungen der Schulen wurden die Ergebnisse zur Modellfindung von den IT-Sprechern der einzelnen Schulformen gebündelt.

In Beratungen mit den IT-Sprechern der verschiedenen Schulformen und Vertretern der Stadt (-40- und -108-) wurde über die endgültige Modellfestlegung beraten. Folgende Festlegung wurde getroffen:

Bereich der Allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulen (38 Schulen): "Smart-Board"
Bereich Förderschulen (4 Schulen): "Active-Board"

Bei der Entscheidungsfindung wurde das Staatliche Schulamt Darmstadt-Dieburg mit einbezogen.

Da eine flächendeckende Ausstattung aller Schulen und aller Unterrichtsräume derzeit finanziell nicht realisierbar erscheint, müssen hinsichtlich der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten ggf. einzelne Bestellvorgänge im Einzelfall geprüft werden.

Die Ausstattung sollte sich, sofern innerhalb der einzelnen Projekte nicht komplett möglich, vor allem auf Fachräume und ggf. auf nur einige wenige Klassenräume beschränken.

Ob und in welchem Ausstattungsumfang eine Ausstattung erfolgt, hängt somit zum einen von den Bedarfsanforderungen der Schulen, zum anderen von den finanziellen Voraussetzungen ab.

Sachverhalt hinsichtlich der unbefristeten Festlegung der Modellauswahl:

Angesichts der unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale der einzelnen Board-Systeme im Hard- und Softwarebereich war es wie vorstehend erläutert notwendig, sich in Bezug auf die Schulung der Lehrkräfte für 1 – 2 Systeme zu entscheiden.

Da vor allem im Softwarebereich große Unterschiede bei den Systemen bestehen und die Produkte der Softwareanbieter hier hinsichtlich der Kompatibilität und des Angebotsumfangs bzw. der Angebotsvielfalt stark voneinander abweichen, sprachen sich die meisten Schulen für die Anschaffung von "Smart-Boards" aus, die in diesem Bereich als Marktführer und zudem als umfangreichster Softwareanbieter auftrat.

Aus pädagogischen Gesichtspunkten entschieden sich die Vertreter der Förderschulen für das Produkt "Active-Board", da hier für die Schülerinnen und Schüler mit Handicap eine bessere Bedienbarkeit der Boards gegeben ist.

Zur Vermeidung von nicht vertretbaren Mehrbelastungen und Mehrkosten bei der Ersatzteilbeschaffung, wegen der weiteren Verwendung vorhandener Software, vor allem auch im Bereich Fortbildung von Lehrkräften, erscheint ein Verbleib bei den 2009 festgelegten Systemen "Smart-Board" und "Active-Board" dringend geboten und somit ist eine Neuausschreibung entbehrlich.

Der zu erwartende Mehraufwand im Falle von Modell-/Systemwechseln würde sich nicht nur in unmittelbaren Kosten niederschlagen. Vielmehr sind die didaktischen Materialien (Software), die andere Hersteller mit anbieten, nicht oder nur eingeschränkt mit den verschiedenen Board- Modellen kompatibel und nutzbar bzw. es wird von anderen Anbietern nur in begrenztem Maße didaktisches Material angeboten.

Grundsätzlich wäre ein Modell-/Systemwechsel bei den Boards kontraproduktiv, da man sich vor allem auch auf Grund des didaktischen Materials für einen Hersteller entschieden hat.

Im Falle eines Systemversagens ergäbe sich bei unterschiedlichen Modellbeständen für den Anwender auf Grund von Schnittstellenproblemen (Vermischung von differierenden Boards mit differierender Software verschiedener Anbieter) das Problem, wer in solchen Fällen verantwortlich zu Rate zu ziehen ist.

Auch dieser Sachverhalt kann im Schulalltag eine erhebliche Behinderung darstellen, bis hin zu dem Umstand, dass das System über längere Zeit keinen unterrichtlichen Einsatz findet.

Eine genaue Höhe der benötigten Board-Stückzahlen bzw. der jährlichen Auftragssummen für die Bereiche "Schulbausanierungsprogramm" sowie für den Bereich "Schule @ Zukunft" und "IT an Schulen" lässt sich leider nicht abschätzen.

Unter Bezug auf Punkt 5.5/Dienstvereinbarung für Vergaben; Vermeidung von Sachzwängen, bitten wir den Magistrat daher um Genehmigung der beschriebenen Vorgehensweise.

Darmstadt, 08.07.2011
40II So

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Andre Schellenberg
Stadtrat